



Umsetzung des Förderprogramms „Aufholen nach Corona“

im Kreis Höxter



Gliederung



- Hintergrund zum Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“
- Förderkriterien für den Kreis Höxter
 - Fördersäule II & III
 - Voraussetzungen
- Beschlussvorlage



Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“

Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“



- Kompensation von Lernrückständen und schulischer Benachteiligung, Gelegenheiten zum sozialen Lernen und Erholungsangebote
- insgesamt 2 Milliarden Euro bundesweit
- 2021 und 2022



Bundesprogramm „Aufholen nach Corona

- das Land NRW teilt den Zuschuss für die Jugendförderung auf 2 Fördersäulen auf:

Fördersäule II	Fördersäule III
Kinder und Jugendliche mit Freiwilligendienstleistenden und zusätzlicher Sozialarbeit an Schulen unterstützen	Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe

Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“



- für den Kreis Höxter stehen folgende Mittel zur Verfügung:

	Fördersäule II	Fördersäule III
2021	140.902,50 €	51.775,47 €
2022	281.804,99 €	103.550,95 €



Förderkriterien für den Kreis Höxter

Förderkriterien für den Kreis Höxter

- Fördersäule II



- neue Stellen FSJ/FÖJ in der Jugendhilfe und Schule, bzw. qualitative Erweiterung bestehender Stellen
- Angebote der Sozialen Arbeit an Schulen und Angebote der Jugendsozialarbeit im Übergang Schule – Beruf
- neue Stellen Schulsozialarbeit



Förderkriterien für den Kreis Höxter

- Fördersäule II – Schülerzahlen der Gemeinden



	Gesamt	Prozent	140.902,50 €
Bad Driburg	2662	14%	19.726,35 €
Beverungen	1383	7%	9.863,18 €
Borgentreich	222	1%	1.409,03 €
Brakel	2918	15%	21.135,38 €
Höxter	2575	13%	18.317,33 €
Marienmünster	166	1%	1.409,03 €
Nieheim	678	4%	5.636,10 €
Steinheim	1511	8%	11.272,20 €
Warburg	3113	16%	22.544,40 €
Willebadessen	740	4%	5.636,10 €
Kreis Höxter	3339	17%	23.953,43 €



Formalia

Antrag	Verwendungsnachweis
Formlos	Kostenrechnung zum 31.12.2021
Eingang bis zum 15.09.2021	
Rückwirkend zum 01.09.2021	
Kostenkalkulation	
Pädagogisches Konzept	

Förderkriterien für den Kreis Höxter - Fördersäule III



- Angebote der offenen Jugendarbeit
- Ferien- und Wochenendfreizeiten
- Angebote der Jugendverbandsarbeit und zur Förderung des jungen Ehrenamtes
- Internationale Jugendbegegnungen

Voraussetzungen

- Vereinbarung nach §72a SGB VIII
- Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit
- zu berücksichtigende TN müssen ihren Wohnsitz im Kreis Höxter haben
(Ausnahme für Leiter*innen)
- keine Doppel- oder Refinanzierung
- kein Rechtsanspruch
- im Rahmen der vorhandenen Mittel
- Sicherstellung einer sachgerechten, wirtschaftlichen und zweckentsprechenden Verwendung der Zuschüsse
- Vorbehaltsrecht zur regionalen Verteilung

Formalia

Antrag	Verwendungsnachweis
Eingang vor Projektbeginn	Teilnehmendenliste
Kostenkalkulation	Nachweis über tatsächlich angefallene Kosten
pädagogisches Kurzkonzept (Ziel und Inhalt der Arbeit)	

Fördersummen



- 100 % Förderung bei Gesamtkosten bis 1.000 €
- 90 % Förderung bei Gesamtkosten bis 2.500 €
- 85 % Förderung bei Gesamtkosten bis 5.000 €
- 75 % Förderung bei Gesamtkosten über 5.000 €, maximal 7.000€



Beschlussvorschlag

- Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorgestellten Förderkriterien zum Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ in den Fördersäulen II und III zur Vergabe der dem Kreis Höxter zur Verfügung stehenden Bundesmittel in Höhe von 192.677,97€ im Haushaltsjahr 2021 und 385.355,94€ im Haushaltsjahr 2022.
- Die Verwaltung wird beauftragt, eine Förderrichtlinie aufzustellen, die darüber hinaus Vorgaben hinsichtlich des Antragsverfahrens, der Abrechnung und des Verwendungsnachweises beinhaltet.
- Die Bearbeitung der Förderanträge erfolgt durch die Abteilung 37. Eine fallbezogene Beteiligung des Jugendhilfeausschusses erfolgt nicht mehr.
- Der Jugendhilfeausschuss ist über die Mittelvergabe jährlich zu informieren.